

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schmiedgasse 33.
Verantwortlicher Hr. Kitzner.
Veränderung d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 6-7 Uhr.
Werden der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Bücher in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.
Wohlfahrt für die Redaction:
Drogerie, Universitätsstr. 22,
Königstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Reg.-Anlage 11,400.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4gespaltene Courspolzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Kleinere unter d. Nachdruck
die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 4. Mai.

1873.

N 124.

Bekanntmachung.

Die in §. 1 unserer Bekanntmachung vom 7. Mai vor. J. enthaltene Vorschrift:
So oft eine hier wohnhafte Familie oder einzelne Person ihre Wohnung verändert, ist solches sowohl von Demjenigen, zu welchem sie einzieht, als von Dem, von welchem sie wegzieht, binnen vier und zwanzig Stunden im Einwohner-Bureau des Polizeiamtes — Reichsstraße Nr. 53/54 — schriftlich anzuzeigen,
wird von den Grundstücksbesitzern und Administratoren nicht mit der durch die Sache gebotenen Genauigkeit befolgt.
Wir sehen uns deshalb veranlaßt, diese Vorschrift mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß jede Verletzung derselben mit einer Geldbuße bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet werden wird.
Wer Formulare zu den Wohnungsveränderungs-Meldungen benutzen will, kann solche im Einwohner-Bureau unentgeltlich in Empfang nehmen.
Leipzig, am 28. April 1873.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. November 1853 bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Verkäufer von Kohlen oder Coaks verpflichtet sind:
1) gehörig geachtetes Gemäß in ihren Niederlagen und Verkaufsorten zu halten,
2) jedem Käufer auf Verlangen Kohlen und Coaks mit geachtetem Gemäß zuzumessen,
3) ihren mit der Ablieferung an die Käufer beauftragten Leuten ein mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Eichungsstempel versehenes Maß mitzugeben, damit auf Erfordern die abzuliefernde Quantität Kohlen oder Coaks sofort zugemessen werden kann.
Wegen der Form, Größe und Eintheilung der hier fraglichen Maße und Maßgefäße verweisen wir auf die Bestimmungen der §§. 14 ff. der Eichordnung für den Norddeutschen Bund vom 16. Juli 1869 und der Bekanntmachung der Normal-Eichungscommission vom 15. Februar 1871.
Die Verletzung vorbereiteter maßpolizeilicher Vorschriften sowie Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung wird, beziehentlich außer mit der Wegnahme der unzulässigen Maße, mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder mit Haft bis zu vier Wochen geahndet werden.
Leipzig, den 26. April 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat April d. J. bei einem spezifischen Gewicht desselben von 0,47 durchschnittlich das Maß von der Leuchtstärke einer Normalwachskerze.
Leipzig, den 3. Mai 1873.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 19. März 1873.

1. **Der Ankauf des Reibel'schen Bildes „Heilung des Rahmen durch Petrus und Johannes“ für das Museum zu dem Preise von 1500 Thlrn. aus dem Wankell'schen Legate beschlossen.**
2. **Die Stadtverordneten haben nacheinander die Ernennung drei neuer in dem alten Nicolaischulgebäude unterzubringender Classen und der Anstellung vier neuer Lehrer an der Thomasschule unter der Bedingung, daß Auswärtige bis auf Weiteres in die Gymnasien nicht aufgenommen werden, und daß bei der Regierung die Errichtung eines dritten Gymnasiums alhier auf Staatskosten angeregt werde, zugestimmt. Dem Drange der Verhältnisse weichen und mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, welche weitere Verhandlungen verleiht, wird die erste Bedingung unter Vorbehalt künftiger Revision dieses Beschlusses und selbstverständlich ohne Anwendung auf die Aufnahme der Klammern, und auf diejenigen, welchen für Herrn v. J. die Aufnahme bereits zugestimmt ist, zugestanden: die zweite Bedingung dagegen steht mit der vorliegenden Angelegenheit in keinem Zusammenhang, erscheint daher unzulässig, und wird in fernerer Debatte der materiellen Bedenken gegen dieselbe abgelehnt.
Bei der gleichzeitig von den Stadtverordneten ausgesprochenen Ablehnung der Durchschnittsgehalte und Inspectionsgebühren für die vier neuen Lehrer hatte der Rath aus gleicher zwingender Veranlassung wie bei der ersten der obigen Bedingungen zur Zeit Verhütung zu setzen; demgemäß wurde der Jahres-Gehalt der 2 neuen Oberlehrerstellen auf je 800 Thlr.; der für 2 neue Hilfslehrer auf je 600 Thlr. jährlich normirt, mit dem Vorbehalt, daß hierdurch dem den Stadtverordneten vorliegenden Normaletat sämtlicher Gymnasiallehrer nicht vorgegriffen oder derselbe beeinträchtigt werden solle.**
3. **Das Treppenhaus im Brühlstügel der Georgenstraße ist durch das Transportieren von Eichen, Eichen und dergl. so destruiert, daß sich dessen Restaurierung mit einem auf 300 Thlr. veranschlagten Aufwand nötig macht. Die Restaurierung soll ausgeführt werden, gleichzeitig aber wird beschlossen, die betheiligten Geschäftswahner zur größten Vorsicht beim Transport von Eichen, zu pfeiflicher Benutzung und möglicher Schonung des Treppenhauses unter Vorbehalt der Ersatzansprüche aufzufordern und den Hausmann zur genauesten Aufsichtsführung deshalb zu verpflichten.**

4. **Nach Genehmigung der Abrechnung der Stadtwasserkunst und einer Stützungsrechnung für das Jahr 1872 erfolgt Mittheilung des Resultates der öffentlichen Submissionsschreibung bezüglich der Arbeiten für die neuen Brunnen in der Stammanlage der Stadtwasserkunst. Die Arbeiten werden an den Mindestfordernden Herrn Schneider für dessen Submissionssumme von 4990 Thlr. 1 Ngr. übertragen, zuvor aber die von den Stadtverordneten beanstandete Zustimmung zu den Gesamtkosten der Anlage von 17,750 Thlr. einzuholen beschlossen.**
5. **Die Stadtverordneten haben den Beschlüssen des Rathes wegen Erhöhung der Schulgelder an den Gymnasien, der Real- und höheren Knabenschule in der Hauptsache zugestimmt, abweichend hiervon jedoch beantragt, von Herrn v. J. an für neu eintretende auswärtige Schüler das jährliche Schulgeld an der höheren Knabenschule auf 45 Thlr. zu erhöhen, von Annahme dieses Antrages auch ihre Genehmigung der erhöhten Lehrergehälter (expl. des Directors) an der genannten Schule abhängig gemacht. Der Antrag wird nacheinander genehmigt.**
6. **wird beschlossen, die Herstellung der Gasanrichtungen in der Real- und 3. Bezirksschule und deren Turnhalle an den Mindestfordernden für den Gesamtpreis von 2124 Thlr. 11 Ngr. zu vergeben; wegen Beschaffung des in der erweiterten 4. Bürgererschule erforderlichen, auf 2017 Thaler 28 Ngr. 5 Pf. veranschlagten Mobiliars, soweit zu dessen Kosten Zustimmung der Stadtverordneten vorliegt, öffentliche Submission auszusprechen, zu weiterem Vergleich im Anschlagswerthe von 233 Thlr. 15 Ngr. Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen; und die Villen-Baupläne V. VI. an der Parthe, Ufer- und Pfaffenwieser Straße für den Preis von 3 Thlr. 20 Ngr. für die Quadratel an den Herrn Maurermeister Ulrich unter den festgesetzten baulichen Bedingungen zu verkaufen; endlich erfolgt die Vermietung verschiedener Geschäfts- und Wohnräume in der Georgenstraße.**
Som 21. März 1873.
7. **Nach Genehmigung der Rechnung der Rees'schen Stiftung für das Johannishospital auf das Jahr 1872 werden die Maler- und Anstreicherarbeiten in der neuen Real- und Dritten Bezirksschule nebst Turnhalle für den Preis von 2883 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf. sowie die Herstellung einer Barriere längs des Ufers der alten Elster von der hohen Brücke bis zur Fregestraße für den Preis von 995 Thlr. 15 Ngr. an den Mindestfordernden vergeben, vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten zu den Uebereinstimmungen der Vorschläge und zwar um**

Bekanntmachung.

Auf der zu erbauenden Nordbrücke in der verlängerten Nordstraße soll ein schmiedeeisernes Geländer aufgestellt und diese Arbeit an einen Unternehmer vergeben werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagsformulare gegen Erstattung der Copialien zu erhalten sind. Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift „Schmiedeeisernes Geländer der Nord-Brücke“ bis 15. Mai d. J. Abends 6 Uhr versiegelt im Rathsbauamte abzugeben.
Leipzig, den 26. April 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Im städtischen Krankenhaus sind zwei sogen. Commerbaracken zu erbauen und es sollen die diesfälligen Arbeiten in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen und ihre Preisforderungen, mit der Aufschrift „Commerbaracken“ versehen, bis Montag den 12. Mai d. J. Abends 5 Uhr daselbst versiegelt einzureichen.
Leipzig, den 30. April 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung im Connewitzer Revier soll **Mittwoch den 7. Mai a. c.** in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage und unter den übrigen im Termine selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr im Stempel am Streiteiche bei Connewitz und um 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.
Leipzig, am 26. April 1873.
Des Rathes Forst-Deputation.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der **Abendabtheilung** derselben beginnt **Montag den 12. Mai** Abends 7 Uhr. Anmeldungen für alle Classen der Abendschule nimmt der Unterrichtsamt täglich **Mittags zwischen 11 und 12 1/2 Uhr**, sowie — außer Sonnabend und Sonntag — auch Abends **zwischen 7 und 8 Uhr** an, und es ist demselben dabei das letzte Schulzeugniß, sowie für Lehrlinge der Erlaubnißschein des Lehrmeisters zum pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuche beizubringen. An dem in der 1. Classe der Abendschule einzurichtenden **Fachschulen** können sich auch **ältere Personen je nach ihrem Verufe** betheiligen, wenn sie den Nachweis einer Grundlage im Zeichen liefern. Doch haben deren Anmeldungen bis spätestens zum **4. Mai** zu erfolgen.
Das Schullocal ist: **Reisingstraße 14.**
Julius Buchardt, Director.

144 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. bei den Maler- und Anstreicherarbeiten in der neuen Realschule und um 143 Thlr. 5 Ngr. bei der Barriere.

2. **Nach Mittheilung des gegen früher günstigeren Resultates der am 18. d. M. gehaltenen Licitation behufs Verpachtung verschiedener Wiesen wird den Höchstbietenden Zuschlag erteilt vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten.**

3. **Wegen Aufstellung des auf 483 Thlr. 10 Ngr. veranschlagten gußeisernen Geländers auf der Nordbrücke war öffentliche Submission ausgeschrieben worden, jedoch nur Eine Offerte eingegangen. Mit Rücksicht darauf, daß diese den Vorschlag um 252 Thlr. 21 Ngr. übersteigt, daß ein schmiedeeisernes Geländer bei Weitem vorzuziehen, für ein solches aber nennenswerth höherer Kostenaufwand als nach der Offerte für ein gußeisernes Geländer nicht erwachsen dürfte, wird die Vergebung der ausgeschriebenen Arbeit beanstandet und zuvörderst die Aufstellung eines schmiedeeisernen Geländers der Deputation überwiesen.**

4. **Nach Erledigung und Aufklärung verschiedener Momente der Stadtverordneten gegen die Thomasschulrechnungen für 1869 und 1871 und der Erinnerungen der Stadtverordneten gegen einzelne Ansätze über Conto 17, 18, 19, 21-26 und 29 des diesjährigen Haushaltsplanes wird bei der Ablehnung des Verkaufes von Areal an die Stadtverordneten Verabigung gelast, und vorgezogen, das Expropriationsverfahren abzuwarten.**

5. **Auf Ansuchen des Turnvereins Thonberg wird der mit letzterem bestehende Pachtvertrag über die Parzelle 73 des dortigen Flurbuches auf 3 Jahre vom 1. October d. J. an verlängert, hierbei jedoch mit Rücksicht darauf, daß ein Theil der Parzelle zur Zeit noch nicht als Turnplatz, sondern als Kartostellend benutzt wird, der jährliche Pachtzins auf 40 Thlr. erhöht und die Bedingung hinzugefügt, daß Abpachter auch während dieser 3 Jahre das Areal nach einhalbjähriger Kündigung ohne Entschädigung ganz oder theilweise zurückzugeben habe.**

6. **Nach Verleihung einer Freistelle an der Realschule aus der Morgenstern'schen Stiftung wird die Frage in Beratung gezogen, wie den Klagen der Besucher der Productenbörse über den schlechten Zustand des Rasenmarktes, insbesondere bei Rässe abzuhelfen sei: es ist anzuerkennen, daß bei nassem Wetter die Liebelstände vorhanden sind, daß aber, so lange der Rasenmarkt nur Sandplanie, eine wirksame Hilfe nicht zu erwarten steht; letztere zu erreichen, ist nur durch Pflasterung möglich: es wird beschlossen, den Platz mit bestirten Steinen zu pflastern und den auf 1375 fl veranschlagten**

Aufwand hierfür zu Lasten des Betriebes zu genehmigen, mit der Ausführung jedoch nicht eher vorzugehen, als bis verschiedene andere dringendere und bereits beschlossene Pflasterungen vollendet sind.

7. **Der Erbauer der sogen. Riechschlensche hat eine Nachforderung von 554 Thlr. erhoben: der Anspruch wird nach Höhe von 495 Thlr. für begründet erachtet, und insoweit dessen Erfüllung genehmigt. Endlich wird**

8. **bei dem Beschlusse, an der Connewitzer Chaussee 8 seltige Vorgärten bei Neubauern vorzuschreiben, aus den früheren Gründen beharrt, der Antrag der Stadtverordneten, daselbst die Anlage von Vorgärten überhaupt nicht zu fordern, abgelehnt, und constatirt, daß dem von den Stadtverordneten zu Gunsten des letzteren Antrages beigebrachten Widerspruch einiger Adjacenten die dem Rathbeschlusse zur Seite stehenden, auch zum Theil von den Stadtverordneten bekannten Anträge und Erklärungen anderer Adjacenten gegenüber stehen.**

Das Orgel-Concert in der Nicolai-Kirche.

Zum Besten der Abgebrannten in Joachimsthal ist, wie wir schon berichteten, für heute, Sonntag, Abend ein kirchliches Concert in Aussicht genommen, dessen abgemähltes Programm vom größten Interesse ist. Ist es obnein schon verdienstlich, für den genannten Zweck überhaupt ein Concert zu arrangiren, so muß aber noch weit mehr anerkannt werden, daß man hierbei die Orgelmusik in so hervorragender Weise beachtet. Die Orgelmusik birgt prächtige Schätze, welche dem Publicum leider nur zu fremd geblieben sind, und von den im Programm angeführten Concertstücken wird z. B. das Händel'sche Orgel-Concert hier in Leipzig zum ersten Male gespielt, wie überhaupt hier in Leipzig noch kein Händel'sches Orgel-Concert zur Ausführung gelangte. Von bedeutender und großartiger Wirkung ist die Passacaglia von Bach, jedenfalls das schwierigste und kunstvollste Orgelwerk von den Bach'schen Orgelcompositionen. Die prächtige Orgel der Nicolai-Kirche eignet sich ganz besonders für dergleichen Concertunternehmungen, und wir hoffen, daß das kunstliebende Leipziger Publicum den jetzigen wie den kommenden Orgel-Concerten eine ähnliche Beachtung zuwenden möge, wie es mit den Orchester-Concerten und sonstigen Aufführungen geschieht. Gewiß aber ist es ein zeitgemäßes Bestreben, den Geschmack für Orgelmusik im Publicum wachzurufen und heranzubilden, und unsere tiefsten tückigen Orgelvirtuosen werden sich für diese mühevollen Arbeit dank vieler Kunstfreunde erwerben.
Die Thomauer unter Herrn Prof. Richter's

*) Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am 1. April 1873; Abdruck wegen Copyrights verweigert.